

JOSEPHINE ODRIG

# Schlichtung und Recht

*Veröffentlichungen  
zum Verfahrensrecht  
211*

---

**Mohr Siebeck**

# Veröffentlichungen zum Verfahrensrecht

Band 211

herausgegeben von

Rolf Stürner





Josephine Odrig

# Schlichtung und Recht

Das Streitschlichtungsverfahren zwischen  
Privatautonomie und Gesetzesrecht

Mohr Siebeck

*Josephine Odrig*, geboren 1986; Studium der Rechtswissenschaft und Erstes Staatsexamen an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg; Dozentur im Öffentlichen Recht; Rechtsreferendariat im OLG-Bezirk Bamberg; Zweites Staatsexamen; Lehrkraft für besondere Aufgaben im Zivilrecht, wissenschaftliche Mitarbeiterin und Studienberaterin am Fachbereich Rechtswissenschaft der FAU Erlangen-Nürnberg; 2023 Promotion; 2024 Rechtsanwältin für privates Bau- und Architektenrecht in Nürnberg.  
orcid.org/0009-0001-6092-9685

Als Dissertation genehmigt vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Tag der mündlichen Prüfung: 22.12.2023

Gutachter:

Prof. Dr. Reinhard Greger, RiBGH a.D.

Prof. Dr. Jürgen Stamm

ISBN 978-3-16-163854-1 / eISBN 978-3-16-163855-8

DOI 10.1628/978-3-16-163855-8

ISSN 0722-7574 / eISSN 2568-7255 (Veröffentlichungen zum Verfahrensrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

Publiziert von Mohr Siebeck Tübingen 2025. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

© Josephine Odrig

Dieses Werk ist lizenziert unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Keine Bearbeitung 4.0 International“ (CC BY-ND 4.0). Eine vollständige Version des Lizenztextes findet sich unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/>.

Jede Verwendung, die nicht von der oben genannten Lizenz umfasst ist, ist ohne Zustimmung des Urhebers unzulässig und strafbar.

Das Buch wurde von Laupp & Göbel in Gomaringen aus der Times gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Nädle in Nehren gebunden.

Printed in Germany.

## Vorwort

In der rechtswissenschaftlichen Forschung wird die Schlichtung eher selten als ein eigenständiges Alternatives Verfahren wahrgenommen. Dieses Gebiet rechtswissenschaftlich weiter zu erforschen und damit die Nutzung dieser Verfahren zu fördern, ist mir ein besonderes Anliegen. Die vorliegende Arbeit wurde von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg im Oktober 2023 als Dissertation angenommen. Die Ausführungen und Nachweise befinden sich dementsprechend auf diesem Stand.

Das Werk ist in dieser Form mit vielfältiger Unterstützung und anregendem Input entstanden. Besonders danken möchte ich meinem Doktorvater, *Prof. Dr. Reinhard Greger, RiBGH a.D.*, der mich gefordert, aber auch inspiriert hat. Behutsam und doch bestimmt war er mir stets ein guter Lehrmeister. Ohne ihn wäre die vorliegende Arbeit nicht in dieser Qualität entstanden. Mein Kollege *PD Dr. Martin Zwickel, Maître en droit*, war stets für mich da, wenn ich Zuspruch brauchte. Er gewährte mir Einblicke in den Beruf des (Rechts-)Wissenschaftlers und lehrte mich dessen Besonderheiten.

Außerdem danke ich *Prof. Dr. Jürgen Stamm* für sein sehr anregendes Zweitgutachten. Aufgrund seiner zügigen Korrektur war der Abschluss der Promotion noch (unmittelbar) vor Weihnachten 2023 möglich. *Prof. i. R. Dr. Alexander Redlich* gab mir wertvolle Anregungen zur psychologischen Forschung, wenn ich einmal gar nicht mehr weiterwusste. Auf die empathische Unterstützung meiner (ehemaligen) studentischen Hilfskraft *Annemarie Weimer* konnte ich stets zählen. Darüber hinaus haben mich etliche Begegnungen stets von neuem motiviert oder zum Nachdenken angeregt. Neben dem inspirierenden Austausch mit Tagungsteilnehmern und Studierenden, war auch der gelegentliche Leidensaus-tausch mit den Kollegen unseres Fachbereichs Rechtswissenschaft der FAU Erlangen-Nürnberg sehr wohlthuend. Die vorliegende Arbeit wäre jedoch ohne fundierte Einblicke in die Praxis der Schlichtung nicht in dieser Form zustande gekommen. Für ihre Bereitwilligkeit, mich an ihrer Tätigkeit teilhaben zu lassen, danke ich daher den (ehemaligen) Leitern und Geschäftsführern der Schlichtungsstelle Energie e.V. *Jürgen Kipp* und *Thomas Kunde* und der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft *Prof. Dr. Gaier, BVR a.D.* und *Dr. Sylvia Ruge*, dem (ehemaligen) Versicherungsombudsmann *Dr. h.c. Wilhelm Schluckebier*,

sowie *Dr. Jan Kayser* und *Jörg Batz* vom luxemburgischen Centre de Médiation Civile et Commerciale. Besonderer Dank geht an den Leiter der Schlichtungsstelle Reise und Verkehr (ehemals söp\_Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V.) *Dr. Christof Berlin* auch für die darüber hinausgehende Unterstützung. *Nils Goltermann* danke ich, dass er mir einen Einblick in die Arbeit des Mediatoren-Pools der Deutschen Bahn gewährte. Die Unterhaltungen mit *Michael Plassmann* habe ich stets sehr genossen – seine Begeisterung über die Tätigkeit als Mediator ist ansteckend. Dem luxemburgischen médiateur de la consommation *Claude Fellens* danke ich für die reflektierten Berichte und insbesondere für die erlebte Mediation. Ein gemeinsames Interesse an der Schlichtung verbindet mich mit *Dr. Peter Röthemeyer*; unser gelegentlicher Austausch und seine gesetzgeberische Perspektive haben meine Überlegungen stets bereichert. *Dr. Zoi Michalopoulou, LL.M.* war mir eine besondere Stütze in Sachen Motivation, danke auch für den regelmäßigen Doktorandenaustausch. Schlussendlich war es *Dr. Renate Penßel M.A.*, ohne die ich wahrscheinlich nie dieses Thema gewählt hätte.

Eine Veröffentlichung dieser Arbeit in der vorliegenden Form wurde Dank der finanziellen Unterstützung durch die *Johanna und Fritz Buch Gedächtnis-Stiftung* (Hamburg) sowie durch die *Schmitz-Nüchterlein-Stiftung* (Nürnberg) ermöglicht.

Die nötige Kraft für eine solche Arbeit gaben mir meine *Eltern* mit. Sie haben nie an mir gezweifelt, mich aber stets an das Wesentliche im Leben erinnert – danke dafür. Meiner Mutter danke ich für ihre philosophischen Gedanken zum Thema, die letztlich auch den Anstoß zum Kerngedanken der Schlichtung gaben. Stets hat meine Familie wesentlichen Einfluss darauf, wie intensiv ich meinen beruflichen Vorhaben widmen kann. Deswegen danke ich meinen *drei Jungs* für ihre Selbständigkeit, insbesondere in Zeiten von coronabedingten Kitaschließungen und Homeschooling. Letztlich wäre meine Promotion mit allen Praxisrecherchen, Tagungsbesuchen und abendlichen Schreibzeiten aber ohne meinen *Mann* und seinen bedingungslosen Rückhalt nie möglich gewesen. Er ermöglicht mir das, wovon viele Frauen nach wie vor träumen: Die Vereinbarkeit von Familie und beruflicher Selbstverwirklichung – *Danke*.

Erlangen, im Oktober 2024

Josephine Odrig

# Inhaltsübersicht

Vorwort . . . . .	V
Inhaltsverzeichnis . . . . .	XIII
Einführung in Thema und Bearbeitung . . . . .	1
A. Ziel und Aufbau der Arbeit . . . . .	2
B. Umfang der Arbeit . . . . .	4
C. (Interdisziplinäre) Methode der Arbeit . . . . .	5
Teil 1: Schlichtung als selbständiges Konfliktlösungsverfahren . . . . .	7
<i>Kapitel 1: Grundstruktur der Streitschlichtung</i> . . . . .	9
A. Der wesensbildende Charakter der Schlichtung . . . . .	9
I. Der Kerngedanke . . . . .	10
II. Abgrenzung zum Gerichtsverfahren . . . . .	18
B. Allgemeine Definition nach Merkmalen . . . . .	23
I. Abgrenzung zu anderen alternativen Verfahrensarten . . . . .	23
II. Wesentliche Verfahrensmerkmale . . . . .	28
C. Zusammengefasst . . . . .	33
<i>Kapitel 2: Rechtsbindung der Schlichtung</i> . . . . .	34
A. Anwendung prozessualer Rechte . . . . .	34
I. Streitstand zur Anwendbarkeit prozessualer Rechte . . . . .	35
II. Die Legitimation der Schlichtung . . . . .	37
III. Fazit . . . . .	89
B. Anwendung des materiellen Rechts . . . . .	91
I. Orientierung des Schlichtungsvorschlags am materiellen Recht . . . . .	91
II. Fazit . . . . .	100
C. Zusammengefasst . . . . .	101

<i>Kapitel 3: Grenzen der Privatautonomie in der Schlichtung</i> . . . . .	102
A. Streitstand Verfahrensprinzipien . . . . .	102
I. Notwendigkeit und Herleitung von Verfahrensprinzipien . . . . .	102
II. Einzelne Verfahrensprinzipien . . . . .	104
III. Fazit . . . . .	106
B. Herleitung von Verfahrensprinzipien . . . . .	107
I. Notwendigkeit einheitlicher Verfahrensprinzipien . . . . .	107
II. Maßstab . . . . .	112
III. Fazit . . . . .	128
 Teil 2: Verfahrensprinzipien . . . . .	 131
<i>Kapitel 1: Freiwilligkeit</i> . . . . .	133
A. Inhaltliche Komponenten . . . . .	133
I. Wirkungen der Freiwilligkeit . . . . .	133
II. Dauerhaftigkeit der freien Entscheidung . . . . .	136
III. Zufriedenheit durch Zwang . . . . .	138
IV. Gleichheit der Freiwilligkeit . . . . .	141
V. Komponenten des Freiwilligkeitsprinzips . . . . .	142
B. Konkretisierung der Komponenten . . . . .	143
I. Streitstand zur Freiwilligkeit . . . . .	143
II. Freiwilligkeitsbezüge . . . . .	144
III. Fazit: Inhalt einzelner Komponenten . . . . .	203
 <i>Kapitel 2: Informiertheit</i> . . . . .	 207
A. Inhaltliche Komponenten . . . . .	208
I. Wirkungen der Informiertheit . . . . .	208
II. Eingeschränkte Informationenvielfalt . . . . .	211
III. Mindestmaß an Informationen . . . . .	215
IV. Komponenten der Informiertheit . . . . .	216
B. Konkretisierung der Komponenten . . . . .	217
I. Verfahrenstransparenz . . . . .	217
II. Informiertheit zur Konfliktlösung . . . . .	239
III. Fazit: Inhalt einzelner Komponenten . . . . .	310
 <i>Kapitel 3: Mitsprache</i> . . . . .	 314
A. Inhaltliche Komponenten . . . . .	315
I. Wirkungen der Mitsprache . . . . .	315
II. Begrenzte Mitsprache . . . . .	316
III. Grenzen eingeschränkter Mitsprache . . . . .	323
IV. Komponenten der Mitsprache . . . . .	324

B. Konkretisierung der Komponenten . . . . .	324
I. Konkreter Umfang Mitsprache . . . . .	325
II. Äußerungsrecht der Parteien . . . . .	331
III. Berücksichtigung durch den Schlichter . . . . .	342
IV. Fazit: Inhalt einzelner Komponenten . . . . .	344
<i>Kapitel 4: Vertraulichkeit</i> . . . . .	346
A. Inhaltliche Komponenten . . . . .	346
I. Wirkungen Vertraulichkeit . . . . .	346
II. Einschränkungen und deren Grenzen . . . . .	351
III. Komponenten Vertraulichkeit . . . . .	354
B. Konkretisierung der Komponenten . . . . .	354
I. Nichtöffentlichkeit . . . . .	356
II. Verschwiegenheit Schlichter . . . . .	370
III. Verschwiegenheit Parteien . . . . .	406
IV. Verschwiegenheit anderer Beteiligter . . . . .	429
V. Umfassende Sicherung Vertraulichkeit . . . . .	433
VI. Fazit: Inhalt einzelner Komponenten . . . . .	435
<i>Kapitel 5: Neutralität</i> . . . . .	439
A. Inhaltliche Komponenten . . . . .	439
I. Wirkungen der Neutralität . . . . .	439
II. Beeinträchtigung Neutralität . . . . .	442
III. Die Rolle der Parteiautonomie . . . . .	450
IV. Komponenten der Neutralität . . . . .	453
B. Konkretisierung der Komponenten . . . . .	454
I. Begriff der Neutralität . . . . .	454
II. Differenzierende Betrachtung bestehender Abhängigkeiten . . . . .	459
III. Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Schlichtungsstelle . . . . .	459
IV. Neutralität des Schlichters . . . . .	462
V. Fazit: Inhalt einzelner Komponenten . . . . .	505
<i>Kapitel 6: Zusammenspiel der Verfahrensprinzipien</i> . . . . .	508
<b>Teil 3: Absicherung der Verfahrensprinzipien</b> . . . . .	509
<i>Kapitel 1: Konkrete Rechtsfolgen bei Verletzungen der Verfahrensprinzipien (de lege lata)</i> . . . . .	511
A. Erfüllungsklage . . . . .	511
B. Beendigung des laufenden Schlichtungsverfahrens . . . . .	512
C. Schadensersatzansprüche . . . . .	513

I. Probleme im Rahmen von vertraglichen Schadensersatzansprüchen	514
II. Sonderfall: Streitmittler	527
III. Auswirkungen auf ein ordnungsgemäßes Schlichtungsverfahren	531
D. Widerruf Anerkennung privater Verbraucherschlichtungsstelle	532
E. Schicksal der Abschlussvereinbarung	533
I. Unwirksamkeit der Abschlussvereinbarung	534
II. Störung der Geschäftsgrundlage	535
III. Anfechtbarkeit Abschlussvereinbarung	538
IV. Rechtsfolgen	543
V. Auswirkungen auf ein ordnungsgemäßes Schlichtungsverfahren	544
F. Fazit zur aktuellen Rechtslage	545
<i>Kapitel 2: Umfassende gesetzliche Regelung der Alternativen</i>	
<i>Streitbeilegung (de lege ferenda)</i>	546
A. Ausgestaltung eines „Gesetzes zur Alternativen Konfliktlösung“ (GAKL)	547
B. Auswirkungen auf ein ordnungsgemäßes Schlichtungsverfahren	550
<i>Kapitel 3: Andere Wege zur Einhaltung der Verfahrensprinzipien</i>	551
A. Äußere Anreize	552
I. Anreize für die Parteien	552
II. Anreize für den Schlichter	556
B. Veränderung der persönlichen Einstellung	559
I. Der Parteien	559
II. Des Schlichters	563
III. Dritter (insb. Richter, Rechtspfleger und Rechtsanwälte)	571
<i>Kapitel 4: Fazit</i>	574
Zusammenfassung in zehn Thesen	575
Anhang: Allgemeines Schlichtungsgesetz	579
Literaturverzeichnis	587
Sachregister	615

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	V
Inhaltsübersicht . . . . .	IX
Einführung in Thema und Bearbeitung . . . . .	1
A. Ziel und Aufbau der Arbeit . . . . .	2
B. Umfang der Arbeit . . . . .	4
C. (Interdisziplinäre) Methode der Arbeit . . . . .	5
Teil 1: Schlichtung als selbständiges Konfliktlösungsverfahren . . . . .	7
<i>Kapitel 1: Grundstruktur der Streitschlichtung . . . . .</i>	<i>9</i>
A. Der wesensbildende Charakter der Schlichtung . . . . .	9
I. Der Kerngedanke . . . . .	10
1. Bestehende Ansätze . . . . .	10
2. Ermittlung des Schlichtungsgedankens . . . . .	12
3. Der Kerngedanke in Abgrenzung zu anderen Verfahren . . . . .	16
II. Abgrenzung zum Gerichtsverfahren . . . . .	18
1. Subjektives Gerechtigkeitsempfinden . . . . .	19
2. Mitsprache . . . . .	21
B. Allgemeine Definition nach Merkmalen . . . . .	23
I. Abgrenzung zu anderen alternativen Verfahrensarten . . . . .	23
1. Grundlage: Gesamtsystem aller Alternativen Verfahren . . . . .	24
2. Notwendigkeit einer differenzierenden Typologie . . . . .	25
II. Wesentliche Verfahrensmerkmale . . . . .	28
1. Privatautonome Konfliktlösung . . . . .	28
2. Selbstbestimmte Verfahrensgestaltung . . . . .	29
3. Unverbindlicher Schlichtungsvorschlag . . . . .	30
4. Lösungshilfe und -findung durch Dritten . . . . .	30
5. Berücksichtigung der Parteiinteressen . . . . .	31
6. Effektivität des Verfahrens . . . . .	32
7. Nichtöffentlichkeit . . . . .	32
C. Zusammengefasst . . . . .	33

<i>Kapitel 2: Rechtsbindung der Schlichtung</i> . . . . .	34
A. Anwendung prozessualer Rechte . . . . .	34
I. Streitstand zur Anwendbarkeit prozessualer Rechte . . . . .	35
1. Darstellung . . . . .	35
2. Fazit . . . . .	36
II. Die Legitimation der Schlichtung . . . . .	37
1. Streitstand zum Verhältnis zwischen Schlichtung und Gerichtsverfahren . . . . .	38
a) Darstellung . . . . .	38
aa) Defizite des Gerichtsverfahrens . . . . .	38
bb) Vorzugswürdigkeit der Alternativen Konfliktlösung . . . . .	41
cc) Rationales Desinteresse . . . . .	43
dd) Entlastung der Gerichte . . . . .	44
ee) Privatautonome Parteientscheidung . . . . .	45
ff) Fehlende Rechtsfortbildung . . . . .	47
gg) Fazit . . . . .	49
b) Bewertung . . . . .	51
aa) Direkte Anwendung der Prozessgrundsätze: Schlichtung als Rechtsprechung . . . . .	51
bb) Entsprechende Anwendung der Prozessgrundsätze . . . . .	55
(1) Funktionen der Schlichtung . . . . .	56
(a) Verwirklichung subjektiver Interessen . . . . .	56
(b) Bewahrung objektiver Rechtsordnung? . . . . .	59
(c) Rechtsfortbildung? . . . . .	59
(2) Gesamtsystem aller Konfliktlösungsverfahren . . . . .	61
(3) Fazit . . . . .	65
2. Schlichtung als Ausfluss der Privatautonomie . . . . .	66
a) Privatautonomie . . . . .	67
b) Privatrechtliche Konfliktlösung . . . . .	69
c) Rechtsverhältnisse der Parteien . . . . .	70
aa) Schlichtungsvereinbarung . . . . .	70
(1) Vertragsgegenstand . . . . .	70
(2) Vertragstyp . . . . .	71
(3) Vertragsschluss . . . . .	73
bb) Schlichtervertrag . . . . .	76
(1) Zwischen Schlichter und Parteien . . . . .	76
(a) Vertragsgegenstand . . . . .	76
(b) Vertragstyp . . . . .	78
(c) Legitimation . . . . .	82

(2) Zwischen Schlichtungsstelle und Parteien . . . . .	84
(a) Private Schlichtungsstellen . . . . .	84
(b) Behördliche Schlichtungsstellen . . . . .	86
cc) Verfahrensvereinbarung . . . . .	88
dd) Abschlussvereinbarung . . . . .	89
III. Fazit . . . . .	89
B. Anwendung des materiellen Rechts . . . . .	91
I. Orientierung des Schlichtungsvorschlags am materiellen Recht . . . . .	91
1. Darstellung Streitstand . . . . .	92
2. Bewertung . . . . .	93
a) Abgestufte Orientierung am Recht . . . . .	94
b) Abweichung von zwingenden Rechtsnormen . . . . .	95
c) Schutzzwecküberlagerung . . . . .	99
II. Fazit . . . . .	100
C. Zusammengefasst . . . . .	101
<i>Kapitel 3: Grenzen der Privatautonomie in der Schlichtung . . . . .</i>	<i>102</i>
A. Streitstand Verfahrensprinzipien . . . . .	102
I. Notwendigkeit und Herleitung von Verfahrensprinzipien . . . . .	102
II. Einzelne Verfahrensprinzipien . . . . .	104
III. Fazit . . . . .	106
B. Herleitung von Verfahrensprinzipien . . . . .	107
I. Notwendigkeit einheitlicher Verfahrensprinzipien . . . . .	107
1. Selbstbestimmtes Handeln . . . . .	109
2. Interessenausgleich . . . . .	111
3. Einheitliche Verfahrensprinzipien . . . . .	111
II. Maßstab . . . . .	112
1. Grundrechte . . . . .	113
2. Rechtsstaatsprinzip . . . . .	115
3. Maßstab der Prozessgrundsätze . . . . .	115
a) Schlichtungsgedanke als Maßstab . . . . .	116
b) Erreichen von konfliktbezogener Konsonanz . . . . .	119
c) Herleitung von Verfahrensprinzipien . . . . .	123
aa) Prinzip der Freiwilligkeit . . . . .	124
bb) Prinzip der Informiertheit . . . . .	125
cc) Prinzip der Mitsprache . . . . .	126
dd) Prinzip der Vertraulichkeit . . . . .	127
ee) Prinzip der Neutralität . . . . .	127
III. Fazit . . . . .	128

Teil 2: Verfahrensprinzipien . . . . .	131
<i>Kapitel 1: Freiwilligkeit</i> . . . . .	133
A. Inhaltliche Komponenten . . . . .	133
I. Wirkungen der Freiwilligkeit . . . . .	133
II. Dauerhaftigkeit der freien Entscheidung . . . . .	136
III. Zufriedenheit durch Zwang . . . . .	138
IV. Gleichheit der Freiwilligkeit . . . . .	141
V. Komponenten des Freiwilligkeitsprinzips . . . . .	142
B. Konkretisierung der Komponenten . . . . .	143
I. Streitstand zur Freiwilligkeit . . . . .	143
II. Freiwilligkeitsbezüge . . . . .	144
1. Verfahrenswahl . . . . .	145
a) Unpassende Lösungsvorschläge durch Verfahrensverpflichtungen? . . . . .	145
b) Obligatorischer Schlichtungsversuch . . . . .	149
aa) Streitstand zum obligatorischen Schlichtungsversuch . . . . .	149
bb) Bewertung . . . . .	151
(1) Verpflichtung zugunsten des Schlichtungsgedankens . . . . .	151
(a) Interessenfälle . . . . .	152
(b) Positionenfälle . . . . .	153
(c) Definition Schlichtungsversuch . . . . .	154
(d) Fazit . . . . .	157
(2) Keine unangemessene Beeinträchtigung des Justizgewährungsanspruchs . . . . .	158
cc) Fazit obligatorische Schlichtung . . . . .	161
c) Dilatorischer Klageverzicht . . . . .	162
aa) Streitstand im Verbraucherrecht . . . . .	162
bb) Bewertung . . . . .	164
cc) Konkludenter dilatorischer Klageverzicht . . . . .	166
dd) Rechtsfolgen . . . . .	166
d) Einseitige Teilnahme- und Kostentragungspflicht . . . . .	168
aa) Zur Besserstellung der schwächeren Partei . . . . .	169
bb) Keine unangemessene Beeinträchtigung geschützter Rechte bzw. Interessen . . . . .	171
cc) Keine selbstbestimmte Konfliktlösung . . . . .	172
dd) Fazit einseitige Verpflichtungen . . . . .	173
e) Fazit zur Freiwilligkeit bei der Verfahrenswahl . . . . .	174
2. Verfahrensdurchführung . . . . .	174
a) Mitwirkungspflichten . . . . .	175

aa) Streitstand Mitwirkungspflichten . . . . .	175
bb) Mitwirkung als Vertragspflicht . . . . .	177
(1) Materielle Mitwirkungspflichten . . . . .	177
(2) Formelle Mitwirkungspflichten . . . . .	178
cc) Fazit Mitwirkungspflichten . . . . .	181
b) Kündigung durch Konfliktparteien . . . . .	181
aa) Gesetzliches Kündigungsrecht . . . . .	182
bb) Besonderheiten bei Anfangsverpflichtung . . . . .	185
cc) Beschränkung der Kündigungsmöglichkeiten . . . . .	185
dd) Erweiterung der Kündigungsmöglichkeiten . . . . .	187
(1) Kein jederzeitiges Kündigungsrecht als Freiwilligkeitsbeschränkung? . . . . .	187
(2) Jederzeitiges Kündigungsrecht bei Anfangsverpflichtung? . . . . .	188
(3) Jederzeitiges Kündigungsrecht der schwächeren Partei?	189
ee) Fazit Kündigung . . . . .	190
c) Fazit Verfahrensdurchführung . . . . .	191
3. Verfahrensbeendigung . . . . .	191
a) Direkte Bindung an die Schlichtungsempfehlung . . . . .	192
b) Indirekte Bindung an die Schlichtungsempfehlung . . . . .	194
aa) Freie Entscheidungsfindung . . . . .	195
bb) Fremdbestimmte Entscheidung . . . . .	197
c) Fazit: Verpflichtung im Rahmen der Verfahrensbeendigung	202
III. Fazit: Inhalt einzelner Komponenten . . . . .	203
<i>Kapitel 2: Informiertheit</i> . . . . .	207
A. Inhaltliche Komponenten . . . . .	208
I. Wirkungen der Informiertheit . . . . .	208
II. Eingeschränkte Informationsvielfalt . . . . .	211
III. Mindestmaß an Informationen . . . . .	215
IV. Komponenten der Informiertheit . . . . .	216
B. Konkretisierung der Komponenten . . . . .	217
I. Verfahrenstransparenz . . . . .	217
1. Geeignetheit Schlichtungsverfahren . . . . .	217
a) Informationen zur Verfahrensentscheidung . . . . .	218
aa) Notwendigkeit von Verfahrensinformationen . . . . .	218
bb) Umfang der Verfahrensinformationen . . . . .	219
b) Aufklärung über Ungeeignetheit . . . . .	223
2. Transparenz Schlichtungsstelle/Schlichter . . . . .	225
a) Informationen zur Qualifikation des Schlichters . . . . .	225

b)	Informationen zur tatsächlich schlichtenden Person . . . . .	226
aa)	Aufwand und Nutzen der Information . . . . .	228
bb)	Unangemessene Beeinträchtigung verfassungsmäßiger Rechte bzw. Interessen . . . . .	229
c)	Transparenz im Verfahren: Dokumentation . . . . .	231
aa)	Dokumentationspflichten des Schlichters . . . . .	231
bb)	Herausgabe von Unterlagen und Einsichtsrecht . . . . .	234
d)	Veröffentlichung Ergebnisse . . . . .	235
II.	Informiertheit zur Konfliktlösung . . . . .	239
1.	Informationsgewinnung des Schlichters . . . . .	239
a)	Verhandlungs- versus Amtsermittlungsgrundsatz . . . . .	239
b)	Mitteilungspflichten Parteien . . . . .	241
aa)	Inhalt Mitteilungspflichten . . . . .	242
bb)	Zurückhaltung Informationen . . . . .	243
cc)	Fazit . . . . .	246
c)	Erforschungspflichten Schlichter . . . . .	247
aa)	Maßstab der Lösungsfindung . . . . .	247
(1)	Streitstand Maßstab . . . . .	248
(2)	Beurteilungsmaßstab für den Maßstab der Lösung . . . . .	250
bb)	Ermittlungen Schlichter (Umfang Erforschungspflichten)	251
(1)	Konfliktverständnis . . . . .	251
(2)	Interessenermittlung . . . . .	252
(a)	Kollision mit parteilicher Privatautonomie . . . . .	252
(b)	Schriftliches Verfahren . . . . .	254
(3)	Tatsachenermittlung . . . . .	257
(4)	Zusammenfallen beider Ermittlungen . . . . .	259
cc)	Fazit . . . . .	259
d)	Rechtsfolgen . . . . .	260
2.	Aufklärungspflichten Schlichter . . . . .	263
a)	In den Vorschlagsgründen . . . . .	264
aa)	Umfang mitzuteilender Informationen . . . . .	265
(1)	Wesentliche Informationen . . . . .	265
(a)	Darlegung der Rechtslage . . . . .	266
(aa)	Streitstand . . . . .	266
(bb)	Rechtliche Gründe . . . . .	267
(aaa)	Allgemeine Grundsätze . . . . .	267
(bbb)	Besonderheiten der Verbraucherschlichtung . . . . .	269
(ccc)	Problematik von Einreden . . . . .	270
(cc)	rechtliche Qualifikation Schlichter . . . . .	271

(aaa) Konkrete juristische Qualifikation in der Verbraucherschlichtung . . . . .	273
(bbb) Rechtliche Qualifikation außerhalb der Verbraucherschlichtung . . . . .	274
(ccc) Rechtsauskunft durch nichtanwaltlichen Schlichter . . . . .	275
(ddd) Fazit . . . . .	281
(b) Andere Fachkenntnis . . . . .	282
(c) Aufklärungspflicht bei vorhandenem Fachwissen Schlichter . . . . .	282
(aa) Streitstand Haftung Anwaltsmediator . . . . .	282
(bb) Anwendung auf die Streitschlichtung . . . . .	285
(aaa) Schlichter als Berufsstand? . . . . .	286
(bbb) Anwendung anwaltlicher Regeln auf den Anwaltsschlichter . . . . .	289
(cc) Bedeutung für die Aufklärungspflicht . . . . .	291
(dd) Rechtsfolgen . . . . .	292
(2) Filterung Informationen . . . . .	292
(3) Informationen aus Einzelgesprächen . . . . .	294
(a) Zulässigkeit Einzelgespräche . . . . .	295
(aa) Streitstand . . . . .	295
(bb) Prinzipienbezogene Zulässigkeit . . . . .	299
(b) Verwendung Informationen aus Einzelgesprächen	300
bb) Aufbau der Schlichtungsempfehlung . . . . .	302
b) Im laufenden Verfahren . . . . .	305
aa) Allgemeine Informationspflicht . . . . .	305
bb) Recht auf Akteneinsicht . . . . .	306
cc) Hinweispflichten . . . . .	306
(1) Schlichter-Hinweis auf Verjährung . . . . .	307
(2) Schlichter-Hinweis bei übersehenen Tatsachen . . . . .	308
III. Fazit: Inhalt einzelner Komponenten . . . . .	310
<i>Kapitel 3: Mitsprache</i> . . . . .	314
A. Inhaltliche Komponenten . . . . .	315
I. Wirkungen der Mitsprache . . . . .	315
II. Begrenzte Mitsprache . . . . .	316
1. Bedingt durch Eigenverantwortlichkeit . . . . .	316
2. Folgen relativer Deprivation . . . . .	317
a) Relative Deprivation und Mitsprache . . . . .	317
b) Auswirkungen auf das Mitspracheprinzip . . . . .	320

3. Förderung der Effektivität . . . . .	322
III. Grenzen eingeschränkter Mitsprache . . . . .	323
IV. Komponenten der Mitsprache . . . . .	324
B. Konkretisierung der Komponenten . . . . .	324
I. Konkreter Umfang Mitsprache . . . . .	325
1. Rechtliches Gehör im (Verbraucher-)Schlichtungsverfahren . . . . .	325
2. Rechtliches Gehör im Zivilprozess . . . . .	328
3. Mitsprache als rechtliches Gehör? . . . . .	329
II. Äußerungsrecht der Parteien . . . . .	331
1. Äußerungen zur Streitsache und zum Vorbringen der Gegenpartei . . . . .	331
2. Äußerungen zu „schlichterbekanntem“ Tatsachen und Bewertungen . . . . .	332
3. Befristung des Vorbringens . . . . .	333
4. Art und Weise der Äußerungen . . . . .	335
5. Anwaltliche Vertretung . . . . .	336
a) Rechtliche Einordnung . . . . .	336
b) Folgen unzulässiger Vertretung in Verbraucherschlichtung . . . . .	338
c) Anforderungen in anderen Anwendungsbereichen der Schlichtung . . . . .	340
6. Mitspracherecht Dritter? . . . . .	341
III. Berücksichtigung durch den Schlichter . . . . .	342
1. Wesentliche Informationen . . . . .	342
2. Verspätetes Vorbringen . . . . .	343
IV. Fazit: Inhalt einzelner Komponenten . . . . .	344
<i>Kapitel 4: Vertraulichkeit . . . . .</i>	<i>346</i>
A. Inhaltliche Komponenten . . . . .	346
I. Wirkungen Vertraulichkeit . . . . .	346
1. Grundlage für einen geeigneten Schlichtungsvorschlag . . . . .	347
2. Vertrauen . . . . .	349
II. Einschränkungen und deren Grenzen . . . . .	351
III. Komponenten Vertraulichkeit . . . . .	354
B. Konkretisierung der Komponenten . . . . .	354
I. Nichtöffentlichkeit . . . . .	356
1. Verbraucherschlichtung als Schutz des Unternehmers? . . . . .	359
a) Streitstand . . . . .	359
b) Stellungnahme . . . . .	360
2. Veröffentlichung Verfahrensergebnisse . . . . .	364
3. Frühwarnsystem nach § 34 Absatz 4 VSBG? . . . . .	367
4. Berechtigtes Interesse Dritter . . . . .	367

II. Verschwiegenheit Schlichter . . . . .	370
1. Materiellrechtliche Verschwiegenheitspflicht . . . . .	371
a) Bestehen Verschwiegenheitspflicht . . . . .	371
b) Umfang . . . . .	374
aa) Sensible Informationen . . . . .	377
bb) Vertrauliche Tatsachen . . . . .	380
cc) Ausnahmen von der Verschwiegenheit . . . . .	380
(1) Interne Verschwiegenheit . . . . .	381
(a) Co-Schlichter . . . . .	381
(b) Einzelgespräche . . . . .	383
(2) Externe Verschwiegenheit . . . . .	386
(a) Durchsetzung Abschlussvereinbarung . . . . .	386
(b) Ordre public . . . . .	387
(c) Auskunftspflichten . . . . .	390
(d) Gewichtige Eigeninteressen Schlichter . . . . .	391
c) Rechtsfolgen . . . . .	393
2. Prozessrechtliche Verschwiegenheit . . . . .	395
a) Zivilprozess . . . . .	395
aa) Bestehen Zeugnisverweigerungsrecht . . . . .	395
(1) Zeugnisverweigerungsrecht nach Landesrecht . . . . .	396
(2) Streitstand zu § 383 Abs. 1 Nr. 6 ZPO . . . . .	397
(3) Zeugnisverweigerungsrecht Schlichter . . . . .	398
bb) Umfang Zeugnisverweigerungsrecht . . . . .	400
cc) Entbindung und Rechtsfolgen . . . . .	402
b) Strafprozess . . . . .	405
III. Verschwiegenheit Parteien . . . . .	406
1. Materiellrechtliche Verschwiegenheitspflichten . . . . .	406
a) Bestehen Verschwiegenheitspflicht . . . . .	406
b) Umfang . . . . .	409
aa) Parteiliche Beratung . . . . .	410
bb) Auskunftspflichten . . . . .	411
cc) Gewichtige Eigeninteressen Partei (insb. Drittprozess) . . . . .	414
dd) Rechtsfolgen . . . . .	415
2. Prozessrechtliche Verschwiegenheit . . . . .	415
a) Zivilprozess . . . . .	415
aa) Aussage- bzw. Zeugnisverweigerungsrecht . . . . .	415
bb) Prozessuale Vereinbarung . . . . .	416
(1) Zulässigkeit . . . . .	417
(2) Inhalt . . . . .	418
(a) Streitstand . . . . .	418

(b) Prozessuale Absicherung der Vertraulichkeit . . . . .	420
(c) Beweismittelvereinbarung . . . . .	421
(d) Geständnisvereinbarung . . . . .	423
(e) Beweisvereitelung? . . . . .	423
(3) Beschränkung . . . . .	425
(4) Wirkung . . . . .	426
(5) Grenzen prozessualer Vereinbarung: Drittprozesse . . . . .	428
b) Verwaltungs-/ Sozial-/ Strafprozess . . . . .	429
IV. Verschwiegenheit anderer Beteiligter . . . . .	429
1. Hilfspersonen . . . . .	430
2. Rechtsanwälte . . . . .	430
3. Sonstige Beteiligte . . . . .	432
4. Zeugnisverweigerungsrecht . . . . .	432
V. Umfassende Sicherung Vertraulichkeit . . . . .	433
VI. Fazit: Inhalt einzelner Komponenten . . . . .	435
<i>Kapitel 5: Neutralität . . . . .</i>	<i>439</i>
A. Inhaltliche Komponenten . . . . .	439
I. Wirkungen der Neutralität . . . . .	439
II. Beeinträchtigung Neutralität . . . . .	442
1. Einflüsse auf die soziale Wahrnehmung . . . . .	442
2. Definition Beeinträchtigung . . . . .	447
III. Die Rolle der Parteiautonomie . . . . .	450
IV. Komponenten der Neutralität . . . . .	453
B. Konkretisierung der Komponenten . . . . .	454
I. Begriff der Neutralität . . . . .	454
1. In der Literatur . . . . .	454
2. In der vorliegenden Arbeit . . . . .	457
II. Differenzierende Betrachtung bestehender Abhängigkeiten . . . . .	459
III. Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Schlichtungsstelle . . . . .	459
1. Finanzierung . . . . .	459
2. Wettbewerbsproblematik . . . . .	461
3. Auswirkungen auf das Neutralitätsprinzip . . . . .	461
IV. Neutralität des Schlichters . . . . .	462
1. Abhängigkeiten . . . . .	463
a) Finanzielle Abhängigkeiten . . . . .	463
b) Weisungsabhängigkeit . . . . .	464
aa) Weisungen der Schlichtungsstelle . . . . .	464
(1) Umfang Weisungsfreiheit . . . . .	464
(2) Vertragliche Grundlage . . . . .	467

bb) Weisungen der Parteien . . . . .	470
c) Parteienähe . . . . .	472
aa) Persönliche . . . . .	472
bb) Berufliche . . . . .	475
(1) Berufliche Zusammenarbeit . . . . .	476
(a) Streitstand . . . . .	476
(b) Berufliche Nähe als Beeinträchtigung? . . . . .	478
(c) Entscheidungsmöglichkeit Parteien . . . . .	480
(d) Inaussichtstellen Erwerbsmöglichkeit . . . . .	483
(e) Zusammenarbeit mit Partei nahestehender Person/ „verbundenes Unternehmen“ . . . . .	484
(f) Sonderfall: anwaltliche Vertretung . . . . .	485
(aa) Anwaltliches Befassungsverbot . . . . .	486
(bb) Nichtanwaltliches Nachbefassungsverbot . . . . .	487
(cc) Betrachtung aus Sicht des Neutralitätsprinzips . . . . .	488
(dd) Befassung mit anderer Sache . . . . .	490
(g) Vorbefassung mit derselben Sache . . . . .	491
(2) Verfahrenswechsel . . . . .	491
(3) Wirtschaftliche Interessen . . . . .	493
d) Konfliktnähe . . . . .	494
2. Handeln im Verfahren/Neutralität i. e. S. . . . .	494
a) Einseitige Unterstützungshandlungen . . . . .	495
aa) Bei der Verfahrensdurchführung . . . . .	496
bb) Sonderproblem: Einzelgespräche . . . . .	498
cc) Im Lösungsvorschlag . . . . .	499
b) Einfluss von Allgemein- oder Drittinteressen . . . . .	499
3. Offenlegungs- und Prüfpflicht Schlichter . . . . .	501
a) Streitstand . . . . .	501
b) Offenlegungs- und Prüfpflichten . . . . .	502
V. Fazit: Inhalt einzelner Komponenten . . . . .	505
<i>Kapitel 6: Zusammenspiel der Verfahrensprinzipien . . . . .</i>	<i>508</i>
Teil 3: Absicherung der Verfahrensprinzipien . . . . .	509
<i>Kapitel 1: Konkrete Rechtsfolgen bei Verletzungen der Verfahrensprinzipien (de lege lata) . . . . .</i>	<i>511</i>
A. Erfüllungsklage . . . . .	511
B. Beendigung des laufenden Schlichtungsverfahrens . . . . .	512
C. Schadensersatzansprüche . . . . .	513

I.	Probleme im Rahmen von vertraglichen Schadensersatzansprüchen	514
1.	Vertragspflichten und deren Verletzungen	514
a)	Parteien	515
b)	Schlichter	516
c)	Schlichtungsstelle	520
2.	Vertretenmüssen	520
3.	Kausaler Schaden	521
a)	Grundlagen	521
b)	Hypothetischer Vergleich als Schadensbemessungsgrundlage	522
aa)	Infolge eines Vertrauensbruchs	523
bb)	Infolge eines fehlerhaften Vorschlags	524
cc)	Infolge fehlender Parteimitwirkung	525
II.	Sonderfall: Streitmittler	527
III.	Auswirkungen auf ein ordnungsgemäßes Schlichtungsverfahren	531
D.	Widerruf Anerkennung privater Verbraucherschlichtungsstelle	532
E.	Schicksal der Abschlussvereinbarung	533
I.	Unwirksamkeit der Abschlussvereinbarung	534
II.	Störung der Geschäftsgrundlage	535
III.	Anfechtbarkeit Abschlussvereinbarung	538
1.	Anfechtung wegen Irrtums nach § 119 BGB	539
2.	Anfechtung nach § 123 BGB	541
IV.	Rechtsfolgen	543
V.	Auswirkungen auf ein ordnungsgemäßes Schlichtungsverfahren	544
F.	Fazit zur aktuellen Rechtslage	545
<i>Kapitel 2: Umfassende gesetzliche Regelung der Alternativen Streitbeilegung (de lege ferenda)</i>		546
A.	Ausgestaltung eines „Gesetzes zur Alternativen Konfliktlösung“ (GAKL)	547
B.	Auswirkungen auf ein ordnungsgemäßes Schlichtungsverfahren	550
<i>Kapitel 3: Andere Wege zur Einhaltung der Verfahrensprinzipien</i>		551
A.	Äußere Anreize	552
I.	Anreize für die Parteien	552
1.	Einfluss auf Kostenhöhe im (nachfolgenden) Gerichtsverfahren	552
2.	Kostenübernahme Schlichtungsverfahren	554
3.	Steuervorteile	556
II.	Anreize für den Schlichter	556
1.	Gute Arbeitsbedingungen	557
2.	Ausreichend Zeitressourcen	558

B. Veränderung der persönlichen Einstellung . . . . .	559
I. Der Parteien . . . . .	559
1. Erziehung . . . . .	559
2. Informationen zur Alternativen Konfliktlösung . . . . .	560
3. Konfliktauflösungen . . . . .	561
4. Informiertheit im Verfahren . . . . .	562
II. Des Schlichters . . . . .	563
1. Notwendigkeit einer Qualifikation . . . . .	563
a) Notwendigkeit Schlichterausbildung . . . . .	564
b) Staatliche Regulierung? . . . . .	565
2. Ausbildungsmodalitäten . . . . .	566
a) Ausbildungsinhalte . . . . .	566
b) Anerkannter Schlichter . . . . .	568
c) Fachschlichter . . . . .	569
3. Fazit . . . . .	570
III. Dritter (insb. Richter, Rechtspfleger und Rechtsanwälte) . . . . .	571
<i>Kapitel 4: Fazit</i> . . . . .	574
 Zusammenfassung in zehn Thesen . . . . .	 575
 Anhang: Allgemeines Schlichtungsgesetz . . . . .	 579
Literaturverzeichnis . . . . .	587
Sachregister . . . . .	615



## Einführung in Thema und Bearbeitung

„Meiner Ansicht nach ist die Fähigkeit zur Empathie, diese Fähigkeit, die Hoffnungen und Nöte anderer Menschen zu erkennen und zu verstehen, eine zentrale Voraussetzung, um zu gerechten Entscheidungen und Ergebnissen zu gelangen.“

Diese Äußerung<sup>1</sup> des ehemaligen US-Präsidenten Barack Obama sorgte im Jahre 2009 in den Vereinigten Staaten für eine sehr kontroverse Diskussion über die Voraussetzungen, die ein Richter für seine Tätigkeit benötigt. Empathie sei „der Klebstoff, der Beziehungen festigt und Vertrauen stiftet [...]“.<sup>2</sup> Unabhängig davon, ob man Empathie als wesentliche Voraussetzung einer gerechten Entscheidung ansieht,<sup>3</sup> benötigt diese Fähigkeit auch den entsprechenden Raum, um optimal wirken zu können. Im richterlichen Verfahren besteht dieser Raum nur in eingeschränktem Maße: Prozessuale und materiellrechtliche Vorgaben binden den Richter, wodurch in den meisten Fällen bereits das Erkennen der parteilichen „Hoffnungen und Nöte“, aber insbesondere entsprechende Lösungen unterbunden werden (sollen).<sup>4</sup> Aus diesem Grund – um den Interessen der Parteien besser gerecht werden zu können – etablieren sich vermehrt diverse Alternative Konfliktlösungsverfahren, die außer- sowie innergerichtlich genutzt werden. Eines dieser Verfahren ist die Streitschlichtung. Aber wie genau sieht dieses Verfahren aus?

---

<sup>1</sup> Hier die deutsche Übersetzung nach *Lemmens/Schmidt*, in *Laskas*, S. 468. Die amerikanische Original-Fassung dieses Auszugs aus der Rede *Obamas* lautet: „I view that quality of empathy, of understanding and identifying with people’s hopes and struggles, as an essential ingredient for arriving at just decisions and outcomes.“ Veröffentlicht bei: <https://www.fox-news.com/politics/obama-pushes-for-empathetic-supreme-court-justices> (zuletzt abgerufen: 01.10.2023).

<sup>2</sup> Barack Obama im Gespräch, *Laskas*, S. 469.

<sup>3</sup> S. dazu aber nur die Forschungen zur prozeduralen Gerechtigkeit, Teil 1 Kapitel 1A.II.1, S. 19 und zum Vertrauensaufbau, Teil 2 Kapitel 4A.II, S. 351.

<sup>4</sup> *Obama* sprach in seiner o.g. Rede gerade die „5 %“ an, in denen eine solche Bindung durch gesetzliche Vorschriften fehlt und dem Richter ein empathisches Handeln und Entscheiden möglich ist.

## A. Ziel und Aufbau der Arbeit

Schlichtung – ein häufig benutzter Begriff für die verschiedensten Verfahren der außergerichtlichen Streitbeilegung.<sup>5</sup> Vom Laien oft mit der Mediation gleichgesetzt,<sup>6</sup> ist das Verfahren als solches trotz des Gesetzes über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen vom 19. Februar 2016 (Verbraucherstreitbeilegungsgesetz – VSBG)<sup>7</sup> noch recht wenig bekannt. Insbesondere bei Konflikten zwischen Privatpersonen und zwischen Unternehmen wird die Streitschlichtung kaum angewandt.

Der Grund dafür mag neben vielen anderen darin liegen, dass die Streitschlichtung noch nicht „griffig“ genug ist. Der Gesetzgeber hat anlässlich der Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ADR-Richtlinie)<sup>8</sup> lediglich die Verbraucherschlichtung durch Gesetz geregelt, auf eine genaue Definition jedoch verzichtet. Es stellt sich damit weiterhin in allen Anwendungsbereichen die zentrale Frage: Was ist eigentlich Streitschlichtung?

Das dabei bestehende grundlegende Problem des Schlichtungsverfahrens soll bereits im Titel dieser Arbeit hervorgehoben werden: Durch seine „Zwitterstellung“ zwischen Gerichtsverfahren und privatautonomen Verhandlungen ist bisher nicht final geklärt, welche Rechtsnormen auf dieses Verfahren der Alternativen Konfliktlösung anzuwenden sind. Mehr noch fehlt häufig ein Bewusstsein dafür, dass die Streitschlichtung ein selbständiges Konfliktlösungsverfahren darstellt, welches bei Bedarf in allen Lebens- bzw. Rechtsbereichen durchgeführt werden kann. Lediglich im Bereich der Verbraucherstreitbeilegung existieren einige Normen zur Ausgestaltung des Verfahrens, insbesondere jedoch zur Zuständigkeit, Rechtsform, Anerkennung und den Tätigkeitsinhalten der Verbraucherstreitbeilegungsstellen. Diese eher lückenhafte Normierung und der besondere Anwendungsbereich lassen die Regelungen des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes nur schwer auf andere Anwendungsbereiche übertragen, sodass für Anwender weiterhin viele Rechtsunsicherheiten bestehen. Die Unsicherheiten können auch nicht mit einem Blick in das Mediationsgesetz ausgeräumt wer-

---

<sup>5</sup> S. a. *Röthemeyer*, ZKM 2013, 47 ff.

<sup>6</sup> Vgl. näher zum Wortgebrauch Greger/Unberath/Steffek/*Greger*, Teil A Rn. 6.

<sup>7</sup> Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen (Verbraucherstreitbeilegungsgesetz – VSBG) vom 19. Februar 2016 (BGBl. I S. 254, 1039), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2020 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist.

<sup>8</sup> Richtlinie 2013/11/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 über die alternative Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2009/22/EG (Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten), ABl. L 165/63.

den, da jedenfalls der unverbindliche Schlichtungsvorschlag zu einem maßgeblichen Unterschied des Schlichtungs- zum Mediationsverfahren führt.

Aus diesen Gründen soll das vorliegende Werk das Verfahren der Schlichtung näher definieren, es handhabbar gestalten und damit auch einen kleinen Beitrag zum Diskurs über mögliche (gesetzliche) Regelungen zur Streitschlichtung liefern. Die Schlichtung soll als selbständiges Verfahren der Alternativen Konfliktlösung wahrnehmbar gemacht werden, Anwender sollen trotz fehlender gesetzlicher Regelungen Rechtssicherheit erhalten und nicht zuletzt soll dadurch eine (Teil-)Grundlage für die Entscheidung über das im Einzelfall geeignete Konfliktlösungsverfahren<sup>9</sup> geschaffen werden.

Dafür werden im ersten Teil der Arbeit zunächst der Grundgedanke und die Strukturmerkmale des Schlichtungsverfahrens herausgearbeitet. Durch eine Abgrenzung insbesondere zum Gerichts- und zum Mediationsverfahren kann die Schlichtung sodann näher definiert werden. Anlehnend an den Titel der Arbeit werden im Anschluss die formelle und materielle Rechtsbindung des Verfahrens und seiner Inhalte näher beleuchtet. In diesem Zusammenhang wird die verfassungsrechtliche Legitimation der Schlichtung, aber auch die Begrenzung privatautonomer Regelungen deutlich. Daher werden spezielle Prinzipien für das Schlichtungsverfahren hergeleitet.

Damit die Ausführungen des ersten Teils nicht abstrakt bleiben, werden im zweiten Teil die hergeleiteten Verfahrensprinzipien näher dargestellt. Dazu werden zunächst die Wirkungen, mögliche Einschränkungen und deren Grenzen für das jeweilige Prinzip herausgestellt. Daraus lassen sich allgemeine Komponenten für jedes Prinzip ableiten. Jeweils in einem zweiten Schritt werden konkrete Fragestellungen näher betrachtet und mit Hilfe dieser Komponenten beantwortet. So können konkrete Probleme, die insbesondere bei der Durchführung eines Schlichtungsverfahrens auftreten, gelöst werden. Am Ende ergibt sich für jedes Prinzip ein näheres Bild zu dessen Inhalt. Das kann die praktische Durchführung des Verfahrens unter Berücksichtigung der Prinzipien vereinfachen und mehr Rechtssicherheit bieten.

Im dritten Teil werden schließlich die konkreten Möglichkeiten zur Absicherung dieser Verfahrensprinzipien betrachtet. Denn jedes noch so durchdachte Prinzip nützt nichts, wenn es im Verfahren nicht eingehalten wird. Dafür müssen sowohl die bestehenden Möglichkeiten in den Blick genommen werden, als auch sinnvolle Maßnahmen, die zukünftig geregelt bzw. durchgeführt werden sollten. Angesprochen werden dabei vor allem die derzeitigen Rechtsfolgen bei Verstö-

---

<sup>9</sup> Unter den Begriff „Konfliktlösungsverfahren“ werden im vorliegenden Werk alle außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahren (der Konfliktlösung), unabhängig von der angewandten Methode oder Zielrichtung, gefasst.

ßen gegen die Verfahrensprinzipien (*de lege lata*) und die Notwendigkeit gesetzlicher Regelungen im Bereich der Alternativen Konfliktlösung (*de lege ferenda*). Darüber hinaus wird ein besonderes Augenmerk auf grundlegendere Maßnahmen, nämlich solche zur Motivationssteigerung, gelegt.

Damit der Leser eine konkrete Vorstellung von den Vorschlägen der Verfasserin erhält, wird ein *Allgemeines Schlichtungsgesetz (ASchlG)* angefügt. Diesem ist, wie allen Gesetzen, immanent, dass gewisse Regelungs-Entscheidungen (gesetzgeberische Entscheidungen) getroffen werden müssen. Diese sind lediglich als Empfehlung zu verstehen. Bei Lektüre des vorliegenden Werkes wird ersichtlich, dass einige Teile auch anders geregelt werden können.

## B. Umfang der Arbeit

Des Weiteren soll darauf hingewiesen werden, dass in der Praxis häufig Mischformen der Methoden der außergerichtlichen Konfliktlösung angewendet werden, was für den Einzelkonflikt oft sehr zuträglich ist und eine noch bessere Anpassung an die jeweiligen Bedürfnisse der Konfliktparteien bzw. des Konfliktes gestattet. Diese Variationen sind möglich, werden aber vorliegend nicht näher betrachtet. Die hier erörterten Grundlagen sind solche der reinen Form der Streitschlichtung. Nur so ist es möglich, den Standort der Schlichtung im deutschen Rechtssystem herauszuarbeiten und eine Grundlage auch für mögliche Mischformen zu schaffen.

Die Ausführungen in dieser Arbeit gelten für alle Anwendungsbereiche der Streitschlichtung. Da dieses Verfahren jedoch in fast allen Bereichen anwendbar ist, können die Darstellungen nicht für jeden Einzelfall erfolgen. Daher werden bisweilen beispielhaft diejenigen Anwendungsbereiche angeführt, in denen die Schlichtung bereits jetzt eine besondere Relevanz erfahren hat – das betrifft insbesondere den Bereich der Verbraucherstreitbeilegung, der nachbarschaftlichen Konflikte und die Bau- und Immobilienbranche. Dies hindert jedoch nicht an der Übertragung der Ausführungen in andere Bereiche. So sind nicht wenige Gedanken in der vorliegenden Arbeit auch auf die Mediation und die anderen Alternativen Konfliktlösungsverfahren anwendbar. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass gerade in der älteren Literatur das Bewusstsein für die begriffliche Unterscheidung der Alternativen Konfliktlösungsverfahren noch nicht so ausgeprägt war. Daher wird der Begriff der „Mediation“ oder auch der „Schlichtung“ dort häufig uneinheitlich verwendet, was bei der Lektüre und Wertung zu beachten war.

Dennoch existieren Anwendungsbereiche der „Schlichtung“, die im Rahmen dieser Arbeit ausgenommen wurden:

1. Die wissenschaftlichen Ausführungen gelten nicht für die (außergerichtlichen) „Schlichtungen“ aus den Bereichen des Arbeitskampf-, Tarif- und Betriebsverfassungsrechts. Die hiernach durchgeführten Verfahren betreffen eine kollektive Streitschlichtung und sind auf private Normsetzungen, nicht jedoch auf einzelvertragliche Regelungen gerichtet. Dabei werden Vertreter der Parteiinteressen, nicht aber die betroffenen Arbeitnehmer (und ggf. Arbeitgeber) selbst tätig.<sup>10</sup> Im Übrigen stellen die Ergebnisse dieser Verfahren regelmäßig kompetitive „win-lose-Lösungen“ zur Vermeidung von Arbeitskampfmaßnahmen dar, keine dem Gedanken der Alternativen Streitschlichtung entsprechende kooperative „win-win-Lösungen“.<sup>11</sup> Diese Umstände erschweren eine verallgemeinerte Betrachtung des Verfahrens. Ob die vorliegenden Ausführungen auch in diesem Verhältnis anwendbar wären, müsste demnach ausführlich geprüft werden, wurde aufgrund der speziellen Umstände vorliegend jedoch ausgenommen.

2. Das Güterichterverfahren ist ebenfalls ein spezielles Konfliktlösungsverfahren, das sich durch seine Methodenvielfalt und Anwendung innerhalb des Gerichtsverfahrens auszeichnet.<sup>12</sup> Dadurch unterscheiden sich die Bedingungen stark von denjenigen einer außergerichtlichen Schlichtung: Insbesondere der prozessuale Hintergrund (inklusive Ort der Verfahrensdurchführung) und die Methodenvielfalt sind ebenso wie der Richterberuf des Dritten spezielle Parameter, für die eine Anwendung des Schlichtungsgedankens und der hergeleiteten Verfahrensprinzipien separat geprüft werden müsste.

3. Schließlich beziehen sich die Ausführungen lediglich auf Schlichtungen im Bereich des Zivilrechts. Schlichtungen im öffentlichen Bereich wurden ebenso wenig wie etwaige Verfahren im Strafrecht berücksichtigt. Inwieweit die Ausführungen auch für (privatrechtliche) Verfahren unter Beteiligung einer Behörde als Konfliktpartei gelten, konnte nicht näher geprüft werden.

## C. (Interdisziplinäre) Methode der Arbeit

Beim Schlichtungsverfahren liegt der Mehrwert – wie bei allen Alternativen Konfliktlösungsverfahren – in der besonderen Berücksichtigung der Parteiinteressen. Im Gegensatz zum Gerichtsverfahren soll sowohl das Verfahren als auch der Inhalt auf die Bedürfnisse der Parteien abgestimmt werden. Aus diesem

---

<sup>10</sup> Vgl. *Prütting*, in: Haft/Schlieffen (Hrsg.), § 33 Rn. 31.

<sup>11</sup> Eine kurze Übersicht zu diesen beiden Verhandlungsstrategien bei *Schöpflin*, JA 2000, 157 (158 ff.).

<sup>12</sup> Überblick bei Greger/Unberath/Steffek/Greger, Teil E Rn. 116 ff. Ausführlichere und aktuelle Informationen auch abrufbar unter: <https://www.gueterichter-forum.de/> (zuletzt abgerufen: 01.10.2023).

Grund ist interdisziplinäres Arbeiten gerade in diesem Bereich besonders wichtig. Nur mit dem Wissen von psychologischen, neurobiologischen oder auch soziologischen Erkenntnissen können diese Verfahren wissenschaftlich erfolgreich betrachtet werden. Entsprechende Vorschläge eignen sich nur dann auch für die praktische Anwendung. Daher erfolgen die vorliegenden Ausführungen nicht nur aus der Perspektive einer Juristin, sondern binden stets auch interdisziplinäre Erkenntnisse mit ein.

Die Integration fachfremder Erkenntnisse erfordert jedoch ein sorgfältiges Vorgehen. Gerade in den Natur- und Sozialwissenschaften basiert Wissen häufig auf empirischen Studien, die in einem bestimmten Umfeld und unter speziellen Bedingungen durchgeführt werden. Sollen die dort erlangten Erkenntnisse verallgemeinert bzw. auf andere Bereiche übertragen werden, müssen diese Umstände berücksichtigt werden. Aus diesem Grund werden wissenschaftliche Erkenntnisse regelmäßig im Zusammenhang mit dem Inhalt und Ablauf des konkreten Experiments dargestellt. In einer rechtswissenschaftlichen Arbeit ist ein solches Vorgehen jedoch nur bedingt möglich, würde die (zusammengefasste) Wiedergabe des der jeweiligen Erkenntnis zugrundeliegenden Experiments doch den Umfang der Arbeit enorm ansteigen lassen. Daher wurde vorliegend zwar auf entsprechende Darstellungen verzichtet, dennoch erfolgte vor jeder Verwendung fachfremder Erkenntnisse eine eingehende Überprüfung, ob diese auch auf das Schlichtungsverfahren übertragbar sind.

Insbesondere im juristischen aber auch in den interdisziplinären Bereichen musste regelmäßig auf die Literatur zum Mediationsverfahren zurückgegriffen werden. Da das Schlichtungsverfahren rechtswissenschaftlich bisher kaum beachtet wurde, konnte entsprechende Literatur nur selten – am ehesten noch in der Verbraucherstreitbeilegung – verwendet werden.

Teil 1

## Schlichtung als selbständiges Konfliktlösungsverfahren



## Kapitel 1

# Grundstruktur der Streitschlichtung

Bevor Inhalt und Grenzen einer privatautonomen Ausgestaltung des Schlichtungsverfahrens ebenso wie bestehende rechtliche Bindungen näher betrachtet werden können, muss die Schlichtung als solche exakt definiert werden. Allgemein formuliert, ist Schlichtung ein Alternatives Konfliktlösungsverfahren, in dem ein unbeteiligter Dritter die Konfliktparteien bei ihrer selbständigen Lösungsfindung unterstützt, indem er einen unverbindlichen Schlichtungsvorschlag unterbreitet, der den Parteien als Entscheidungsgrundlage dient.<sup>1</sup> Darüber hinaus kann die Festlegung der gesetzlichen und privatautonomen Grenzen dieses Verfahrens jedoch nur gelingen, wenn die grundlegende Zielrichtung, der Kerngedanke der Schlichtung, ermittelt wird. Außerdem ist eine nähere Definition nur möglich, wenn das Verfahren und dessen Stellung im Gesamtsystem aller Konfliktlösungsverfahren näher beleuchtet wird. Abgrenzungen zum Gerichtsverfahren müssen dabei ebenso wie zu anderen Alternativen Verfahren vorgenommen werden.

### A. Der wesensbildende Charakter der Schlichtung

Der Kerngedanke, der wesensbildende Charakter der Schlichtung, ermöglicht eine strikte Abgrenzung des Verfahrens insbesondere zum Gerichtsverfahren. Zudem stellt dieser die Grundlage für alle Merkmale, Verfahrensprinzipien und Ausprägungen des Schlichtungsverfahrens dar.<sup>2</sup> Nur wenn feststeht, was der Kern der Schlichtung ist, kann diese näher definiert und durch bestimmte Verfahrensmerkmale und -prinzipien geformt werden. Zugleich müssen diese wiederum am Charakter der Schlichtung gemessen werden. Er allein ist die unantastbare Grundlage.

---

<sup>1</sup> Ähnlich Greger/Unberath/Steffek/*Greger*, Teil D Rn. 19.

<sup>2</sup> Vgl. *Wendland*, S. 159 f.

## I. Der Kerngedanke

Wird davon ausgegangen, dass als Maßstab aller Verfahren der Alternativen Konfliktbeilegung die Interessen der Konfliktparteien dienen,<sup>3</sup> so könnte dieser Umstand – die Interessenbezogenheit – den wesensbildenden Charakter darstellen. Danach bestimmen die Interessen, welches Verfahren geeignet, welche Methode anzuwenden und wie der Inhalt der Abschlussvereinbarungen auszugestaltet sind, wobei aber auch das materielle Recht, insbesondere in der Schlichtung, eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt.<sup>4</sup> Dennoch stellt die Interessenbezogenheit lediglich ein Merkmal des Verfahrens, ein Ziel, eine Grundlage dar. Der gerechte Güterausgleich soll, als ein Ziel des Verfahrens, basierend auf den Interessen der beteiligten Parteien, erreicht werden.<sup>5</sup> Damit ist die Interessenberücksichtigung im Verfahren ein Verfahrensmerkmal aller Verfahren der Alternativen Konfliktlösung, nicht aber der Kerngedanke. Ebenso wie alle anderen angeführten Ziele und Vorteile dieser Verfahren nicht deren wesensbildenden Charakter darstellen: etwa geringe Kosten, kurze Verfahrensdauer und die Beendigung des Verfahrens durch Vergleich.<sup>6</sup>

### 1. Bestehende Ansätze

Im Bereich der Schlichtung fehlt es an wissenschaftlichen Herleitungen des Kerngedankens. Für die mit der Schlichtung in vielen Bereichen vergleichbare Mediation wird das „Wesen“ der Mediation als Grundlage für jegliche Ausgestaltung dieses Verfahrens angesehen.<sup>7</sup> Das gilt für die Schlichtung ebenso. Die grundlegenden Prinzipien aller Verfahrensarten können nur dann exakt bestimmt und ausgestaltet werden, wenn der Kerngedanke jedes Verfahrens festgelegt ist. Darauf weisen bereits die verschiedenen Mediationsansätze (Philosophien) hin, die eine Vielfalt der Verfahrensausgestaltungen in der Mediationspraxis zur Folge haben: Je nach Zielrichtung werden die jeweils passenden Methoden angewendet.<sup>8</sup> So wird etwa vertreten, die Mediation diene der Zufriedenstellung der

<sup>3</sup> So etwa *Berlin*, S. 141 ff.; *Gläßer/L. Kirchhoff*, ZKM 2005, 130 ff.; *Wendenburg* ZKM 2014, 36 (39). Nähere Ausführungen zu den Parteinteressen s. unter Teil 1 Kapitel 1B.II.5, S. 31.

<sup>4</sup> Zur Bedeutung des Rechts für die Mediation siehe *Wendland*, S. 356, der seine Ausführungen zur Mediation als für alle Verfahren der Alternativen Streitbeilegung anwendbar sieht. Näher zum Einfluss des Rechts auf die Schlichtung insb. unter Teil 1 Kapitel 2, S. 34.

<sup>5</sup> Für eine interessengerechte Lösung im Sinne eines optimalen Austauschverhältnisses durch beiderseitigen Erhalt höherwertiger Positionen als Wesen der Mediation noch *Fuller*, *Wisconsin Law Review* 1963 (1963), 3 (23).

<sup>6</sup> Näher zu den Verfahrensmerkmalen unter Teil 1 Kapitel 1B.II, S. 28.

<sup>7</sup> *Wendland*, S. 159 f.

<sup>8</sup> Vgl. *Bush/J. Folger*, *Konflikt*, S. 21.

## Sachregister

Die angegebenen Seitenzahlen stellen die wichtigsten Fundstellen zum jeweiligen Begriff dar. Ist die Seitenangabe *kursiv* gesetzt, befindet sich die Fundstelle in der Fußnote. **Fett** gedruckte Seitenzahlen geben die Hauptfundstellen an.

- Abschlussvereinbarung **89**, 386 f., 533–545
- Anfechtbarkeit 538–545
  - Auswirkungen von Prinzipienverstößen 533–545
  - Durchsetzung 386 f.
  - Störung der Geschäftsgrundlage 535–538
  - Unwirksamkeit 534 f.
- Achillesferse 350
- Adjudikation 24
- Akteneinsicht 234 f., 306
- Aktenlage, Empfehlung nach 261–263,  
*siehe auch* Schlichtungsvorschlag
- Allgemeininteressen 367–370, 499–501
- Aufzählung einiger ~ 236
  - Berücksichtigung 367–370, 499–501
  - *ordre public* 387–390
  - Rechtsfortbildung 61
- Amtsermittlungsgrundsatz 239–241,  
*siehe auch* Erforschungspflichten
- Anwaltmediator, Haftung des ~s 282–285
- Anwaltsschlichter 277, 288–290
- anwaltliche Nachbefassung mit derselben Sache 478, 486–489
  - anwaltliche Vorbefassung mit derselben Sache 487–489
  - Befassung mit anderer Sache 490 f.
  - Haftung des ~s 288–291
- Arbeitsrecht 5
- Aufklärungspflichten 263–309, 517 f.
- bei Fachwissen 292
  - des Anwaltsschlichters 286, 291
  - Verletzung 246, 516–518
- Auftrag 78
- Aufwand 44 f., *siehe auch* Mehraufwand
- Auskunftsverlangen 260
- Austauschgerechtigkeit *siehe* Gerechtigkeit, distributive
- Autonomie, informierte 46, 265, 268
- Basisbedürfnisse, Theorie der 147
- BATNA **94**, 195, 199, 268, 298, 496
- Bedürfnisse, parteiliche 10–12, 68
- Behördenbeteiligung 5, 108
- Berufsfreiheit 82 f.
- Besserstellung der schwächeren Partei 108–110
- Freiwilligkeit 141 f.
  - Informiertheit 215 f.
  - Mitsprache 323 f.
  - Neutralität 495–499
- Beurteilungsmaßstab 250 f.
- Beweismittelvereinbarung 418, 421 f.
- Beweisvereitelung 423–425
- Confirmation bias 26
- Correspondence bias 445
- Co-Schlichter 381–383
- Darlegungs- und Beweislast 239–246,  
*siehe auch* Mitwirkungspflichten, materielle
- Dauerschuldverhältnis 73, 182
- Deprivation, relative 317–319
- Desinteresse, rationales **43 f.**, 96, 171, 363
- Dienstvertrag 78
- freier 78, 84
  - mehrseitiger 86
  - mit Geschäftsbesorgungscharakter 78–81
- Dispositionsmaxime *siehe* Verhandlungsgrundsatz

- Dissonanz, kognitive 14  
 Dokumentationspflichten 231–234  
 Drittinteressen 367–370, 499–501,  
   *siehe auch* Allgemeininteressen  
 Drittwirkung, mittelbare *siehe* Grundrechte,  
   Privatrechtswirkung der  
 Drohung 246
- Effektivität 32, 106, **322–324**  
 Eilrechtsschutz 161  
 Einrede  
   – bei Prozessvereinbarungen 426–428  
   – beim dilatorischen Klageverzicht  
     166–168  
   – der Verjährung 270f., 307f.  
 Einstellung, persönliche 446f., 461f., 559  
   – der Parteien 25, 559–562  
   – des Richters 571–573  
   – des Schlichters 563  
 Einzelgespräche 294–302, 383–386, 498 f.  
   – Informationen aus ~n 294, 300–302  
   – Neutralität 498 f.  
   – Verschwiegenheit 383–386  
   – Zulässigkeit 299  
 Empathie 11 f.  
 Empfehlungsmaßstab *siehe* Beurteilungs-  
   maßstab; Lösungsmaßstab  
 Empowerment 11  
 Entscheidungskontrolle 21  
 Entscheidungsmacht 82  
 Entscheidungsstrategien 208–214, 218f.  
 Erdsieb-Modell 50, 66  
 Erforschungspflichten 247–260  
   – Interessenermittlung 251–256, 258f.  
   – Konfliktverständnis 251  
   – Tatsachenermittlung 251, 257–259  
 Erfüllungsgehilfe 430–432, 527f.  
 Erfüllungsklage 511 f.  
 Ergebnisgerechtigkeit *siehe* Gerechtigkeit,  
   distributive  
 Erwartungen  
   – menschliche 446, 458  
   – normative 18  
   – parteiliche 320f., 376 f., 448
- Fair process effect **20f.**, 120  
 Faires Verfahren  
   – als Gerechtigkeitsfaktor 120f.  
   – als Prozessgrundsatz 34  
   – als Schlichtungsprinzip 105  
 Flucht in die Schlichtung 412  
 Framing-Effekt **196**, 553  
 Free riding-Effekt 168f.  
 Freiheit, natürliche 67–70  
 Freiwilligkeit 105, **133–142**  
 Freiwilligkeitsprinzip 124f., **133–206**  
   – dilatorischer Klageverzicht **162–168**,  
     185, 188f.  
   – obligatorischer Schlichtungsversuch  
     **149–162**, 185, 188f.  
   – Verfahrensverpflichtung 145–149  
 Fremdbestimmung 109f., 114, 164,  
   197–202  
 Funktionen der Schlichtung 37, **56–66**, 112
- Gehör, rechtliches 34, 105, **325–330**,  
   *siehe auch* Mitsprache  
 Generalklauseln 102, 109, 113, 165  
 Gerechtigkeit 19–21, 119–123  
   – Dimensionen der 120  
   – distributive 20, 119f., 123  
   – Gefühl der Ungerechtigkeit 21  
   – informationale 20  
   – interpersonale **120**, 315  
   – normative 19f.  
   – objektive 19f.  
   – prozedurale **20f.**, **120f.**, 123, 315, 318f.  
   – subjektives Gerechtigkeitsempfin-  
     den **19f.**, 119f., **440–442**, 452  
 Gericht 44f., 64, *siehe auch* Richter;  
   Gerichtsverfahren  
   Gerichtsverfahren 22, 201f.  
   – Bedeutungsverlust 45  
   – Defizite 38–41, 62–64  
   – fehlende Selbstbestimmtheit 29  
   – Formalität 38  
   – Konsonanz 17  
 Gerichtsweg, Ausschluss des ~s 158–160  
 Gesamtsystem aller Konfliktlösungsverfah-  
   ren 24, 61–65  
 Geschäftsbedingungen, Allgemeine 162–  
   165  
 Geschäftsbesorgung 79–81  
 Geschäftsgeheimnis 294, **300–302**, 379,  
   **384–386**

- Geschäftsgrundlage, Störung der 534–538  
 Gesellschaft des bürgerlichen Rechts 71–73  
 Geständnisvereinbarung 418, 423  
 Gleichbehandlung 497f.  
 Grundrechte  
 – als Maßstab 113f.  
 – direkte Anwendung 90  
 – Privatrechtswirkung der 108–110  
 Grundvertrauen 351f.  
 Gruppenprozess 120f.  
 Gruppenwertmodell 120f.  
 Güterichterverfahren 5, 54 f.  
 Gütestellen, anerkannte 55f., 66, 275
- Halo effect 443  
 Harvard-Konzept 31  
 Hauptleistungspflicht **177**, 515  
 Herausgabeverlangen 260  
 Heuristik 444, *siehe auch* Entscheidungsstrategien  
 Hinweispflichten 306–309
- Informationen 122, 137f., **208–216**,  
*siehe auch* Informiertheit, Prinzip der  
 – aus Einzelgesprächen 294, 300–302  
 – Filterung 211–215, 292–294  
 – im laufenden Verfahren 305–309  
 – in der Vorschlagsbegründung 264–305  
 – Mindestmaß 215f.  
 – offenkundige 352f.  
 – Prinzip der Reziprozität 434  
 – sensible 377–380  
 – verfahrensbezogene 217–239  
 – Veröffentlichung Ergebnisse 235–239, 364–367  
 – vertrauliche Tatsachen 380  
 – vertrauliche 237f.  
 – wesentliche 265–292  
 – zum Schlichter 220, 225–231  
 – zum Schlichtungsverfahren 220f.  
 – zur Konfliktlösung 217  
 – zur Neutralität 453  
 – zur Rechtslage 266–282  
 – zur Schlichtungsstelle 220  
 – zur Verfahrenswahl 218–223  
 – Zurückhaltung von 243–246  
 Informationsgewinnung 239–263
- Informiertheit, Prinzip der 125f., 207–313,  
*siehe auch* Informationen  
 Inhaltsinteressen **31**, 56–58, 250f., 343  
 Interdisziplinarität 5 f.  
 Interessen 10 f., 31 f., 56–58, 250f.  
 – Ausgleich der 111  
 – der Allgemeinheit 367–370, 499–501  
 – Dritter 367–370, 499–501  
 – Inhaltsinteressen **31**, 56–58, 250f., 343  
 – Verfahrensinteressen 28f., **31 f.**, 58, 157, 219–221, 323, 342  
 Interessen, widerstreitende 486–491  
 Interessendurchsetzung 72f., 95–97, 110  
 Interessenermittlung 251–256, 258f.  
 Interessenfälle 152f., **157**  
 Intransparenz 292
- Justizgewährungsanspruch 34, 70, **158–162**
- Kampf um's Recht 42  
 Kausalität der Schlichtung 379  
 Klageverzicht  
 – dilatorischer **162–168**, 185, 188f.  
 – peremptorischer 163  
 Konflikt 18  
 Konfliktanlaufstellen 149  
 Konfliktbeendigung **19**, 119  
 Konfliktbeilegung **19**, 22, 119, 138  
 Konfliktlösung, Alternative  
 – Gesetz zur Alternativen Konfliktlösung 547–550  
 – gesetzliche Regelung 546f.  
 – Mehrwert **159f.**, 171  
 – Vorrangigkeit 69f.  
 – Vorteile 42  
 – Vorzugswürdigkeit 41–43, 64 f.  
 Konfliktlösungsverfahren  
 – Definition 3  
 – Gesamtsystem aller 24 f., 61–65  
 – Gesetz zur Alternativen Konfliktlösung 547–550  
 – gesetzliche Regelung 546f.  
 – Mischformen 4, 24 f.  
 – Verfahrensarten 24 f.  
 – Wahl eines geeigneten ~s 25, 28, 218–225  
 – Wechsel in ein anderes **27f.**, 491 f.  
 Konfliktschmerz **15f.**, 51

- Konfliktverständnis 251
- Konkordanz, praktische **110**, 113f., 116
- Konsonanz 15
- beziehungsbezogene 16f.
  - konfliktbezogene **15f.**, 51
- Kontrolle, Theorie der kognizierten 210
- Konzessionszonen, negative **26**
- Kooperation 13
- Kooperationsbedürfnis 12f.
- Kostennachteile 552f.
- Kostentragungspflicht, einseitige 168–173
- Kostenvorteile 553f.
- Kündigung 181–191, 512f.
- Beschränkung der Kündigungsmöglichkeiten 185f.
  - Erweiterung der Kündigungsmöglichkeiten 187–190
  - fristlose 182
  - gesetzliches Kündigungsrecht 182–185
  - jederzeitige 182, 185, 187–190
  - Opt-out 187
  - Teilvergütung 512f.
  - wichtiger Grund 156, **182–186**
- Lege artis 77f., **160**
- Legitimation durch Verfahren 20
- Legitimation der Schlichtung 37–89
- Leiden 11
- Lösungsmaßstab 247–251
- freie Gestaltung 22
  - Mitteilung des ermittelten ~s 258, 265
- Macht 109
- Machtungleichgewicht 141
- Massenverfahren 44
- Maßstab 112–123, 247–251
- Beurteilungsmaßstab 250f.
  - der Lösungsfindung **247–251**, 258, 265
  - zur Herleitung der Verfahrensprinzipien 112–123
- Mediation 24
- beziehungsbezogene Konsonanz 17
  - Definition 23 f.
  - Goldene Regel 11
  - Mediationsgesetz **23**, 133
  - Methode 28
  - satisfaction story 11
  - Selbstbestimmtheit 22, 29
  - transformative Mediation 11
  - Wesen der 10
- Mediation, transformative 11
- Mehraufwand
- beim dilatorischen Klageverzicht 165
  - beim obligatorischen Schlichtungsversuch 158–161
- Mehrwert des Verfahrens 20, **159f.**, 171
- Mischformen der außergerichtlichen Konfliktlösung 4, 24f.
- Mitbestimmung *siehe* Mitsprache
- Mitsprache 21, 122f., 314–324
- Äußerungsrecht der Parteien 331–341
  - Begrenzung 316–324
  - Berücksichtigungspflicht Schlichter 342–344
  - Mitspracherecht Dritter 341
  - rechtliches Gehör 325–330
  - relative Deprivation 317–319
  - verspätetes Vorbringen 343f.
- Mitsprache, Prinzip der 126f., 314–345
- Mitteilungspflichten *siehe* Mitwirkungspflichten, materielle
- Mitwirkungspflichten 175–181, 260
- fehlende Mitwirkung 155, 252, 260–263, 525–527
  - formelle **178–181**, 183, 252, 260
  - materielle **177f.**, **241–246**, 252, 260
- Motivation 134–136, 199f., 551f.
- erhöhter Motivationsaufwand 147f.
  - extrinsische Motivation 134
  - intrinsische Motivation **134**, 147
- Motivationsbotenstoffe 13, 16
- Nachbarschaftsstreitigkeiten 139
- Nebenleistungspflichten **177–180**, 515
- Nebenpflichten 516 *siehe auch* Nebenleistungspflichten; Schutzpflichten, vertragliche
- Nebenschutzpflichten *siehe* Schutzpflichten, vertragliche
- Neutralität 439–450
- Abhängigkeit **451–453**, 457f., 463–494, 503
  - Beeinträchtigung 448–453
  - des Schlichters 462–504, *siehe auch* Schlichter
  - Einzelgespräche 498f.

- Erwartungen 446, 458
- im engeren Sinne **463**, 494–501
- neutrale Haltung 442, 449, **457**, 494 f.
- neutrale Handlungsweise 442, 449, **457**, 494 f.
- parteiliche Selbstbestimmung 450–453
- soziale Wahrnehmung 442–447, 461 f.
- Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Schlichtungsstelle 459–462, *siehe auch* Schlichtungsstelle
- Neutralität, Prinzip der 127 f., 439–507
- Nichtöffentlichkeit 32, 105, **356–370**
- Normen 18
- Nullsummenspiel 42, 149
- Nutzentheorien 195, 208 f.
- Nutzungsverhältnis, öffentlich-rechtliches 86–88
  
- Offenbarungspflicht 243–246, 453, 501–504
- Offenheit 134 f., 347–351, 354, 434
- Öffentliches Recht 5
- offerta ad incertam personam 74–76
- Ombudsmann 228, 467, *siehe auch* Verbraucherschlichtung; Schlichtungsstelle
- Ombudsmannverfahren 168, 192, *siehe auch* Verbraucherschlichtung; Schlichtungsstelle
- Opt-out 187
- Ordre public 387–390
  
- Parteibeziehung 11, 13
  - Störung der 13
  - Wiederherstellung der 11 f., 15–17
- Parteien
  - Beziehung *siehe* Parteibeziehung
  - Einstellung 25, 446 f., 461 f., 559
  - Hauptleistungspflicht 177 f.
  - Verfahrensherrschaft 21
  - Vertragspflichten 515 f.
  - Weisungen der 470–472
- Positionen 31, 139
- Positionenfälle 153 f., **157**
- Privatautonomie 66–70
  - Grenzen 102–111
  - Legitimation der Schlichtung 37–89
- Prospect theory 195 f.
  
- Prozessgrundsätze
  - direkte Anwendbarkeit 51–54
  - indirekte Anwendbarkeit 55–66
  - Maßstab der 112 f., **115 f.**
- Prozesskontrolle 21
- Prozesskostenhilfe 161 f., 552
- Prozessrisikoanalyse 268
  
- Qualität
  - des Verfahrens 103 f., 112
  - Qualitätsgewinn der Freiwilligkeit 140
  
- Rationalität, begrenzte 209
- Reaktanz **26**, 134, 188
- Rechtsanwalt *siehe auch* Schlichtungsanwalt; Anwaltsschlichter
  - Befassung mit anderer Sache 490 f.
  - Beratungspflicht zu Verfahrensalternativen 222
  - Nachbefassung mit derselben Sache 487–489
  - persönliche Einstellung 571–573
  - schlichtender 288
  - Tätigkeitsverbot 478, 486–491
  - Verschwiegenheitspflicht 430–432
  - Vorbefassung mit derselben Sache 478, 486–489
- Rechtsauskunft 275–281, 286
- Rechtsberatung *siehe* Rechtsauskunft
- Rechtsbindung 91–95
- Rechtsdienstleistung 276–281
- Rechtsdurchsetzung **56–58**, 61
- Rechtsfolgen 511–532
- Rechtsfortbildung 47–49, 59–61
- Rechtsfrieden 51
- Rechtslage, Darlegung der 266–282
- Rechtsordnung, Bewährung der 59
- Rechtsorientierung 91–95
- Rechtspfleger 571–573
- Rechtsprechung
  - Definition 51–54
  - Funktionen 55 f., 59
- Rechtsschutz, einstweiliger 161
- Rechtsstaatsprinzip 70, 112, **115**
- Rechtswegausschluss 158–160
- Recognition 11
- Regel, Goldene 11 f.
- Repeat player 334

- Respekt 121  
 Reziprozität, Prinzip der 434  
 Richter 30, 52f., 201  
 – persönliche Einstellung 571–573  
 – Recht auf gesetzlichen 34  
 – verbindliche Entscheidung 22, 201  
 Richtlinie zur Verbraucherstreitbeilegung 38, 75, 322
- Sachverhaltsermittlung 245f., 257f.,  
*siehe auch* Erforschungspflichten  
 Schaden 521–527  
 Schadensersatzansprüche 513–527  
 – kausaler Schaden 521–527  
 – Verträge 514  
 – Vertragspflichten 514–520  
 – Vertretenmüssen 520  
 Schattenjustiz 46  
 Schiedsamt 276  
 Schiedsgerichtsverfahren 22 f., 29, 54, 193  
 Schiedsperson 275  
 Schiedsrichter 275  
 Schlichter 30  
 – Abhängigkeiten des ~s 463–494, 503  
 – Anerkannter 568f.  
 – Anwaltschaftung 292  
 – Arbeitsbedingungen 557f.  
 – Aufklärungspflichten 263–309, 516–519  
 – Ausbildung 563–571  
 – Auskunftspflichten 390f.  
 – ausreichende Zeitressourcen 558  
 – berufliche Parteinähe 475–493  
 – Co-Schlichter 381–383  
 – Dokumentationspflicht 231–234  
 – Eigeninteressen 391–393  
 – Erforschungspflichten 247–259, 516, 519  
 – fachliche Qualifikation 282, 569f.  
 – Fachschlichter 569f.  
 – Fachwissen 106, 292  
 – Einstellung 563  
 – Hauptleistungspflicht 77f., 160, 545  
 – Hinweispflichten 306–309  
 – Informationen über den 220, 225–231  
 – kein Tätigwerden 155  
 – Konfliktnähe 494  
 – Neutralität im engeren Sinne 463, 494–501  
 – Neutralität 462–504  
 – Offenbarungspflichten 243–246, 453, 501–504  
 – persönliche Parteinähe 472–475  
 – Qualifikation 106, 563–571  
 – rechtliche Qualifikation 271–275  
 – Schlichtertätigkeit als Beruf 83, 279f., 286–288  
 – Tätigkeitsverbot 476–478, 482f., 487–491  
 – Teilvergütung 512f.  
 – Überprüfungspflichten 501–504, 518f.  
 – Unabhängigkeit und Unparteilichkeit 106  
 – Verfahrensförderungspflichten 516, 519  
 – Verschwiegenheit 370–406, *siehe auch* Vertraulichkeit  
 – Vertragspflichten 516–520  
 – Wahl 272  
 – Weisungsfreiheit 464–472  
 – Zeugnisverweigerungsrecht 395–406  
 Schlichterempfehlung *siehe* Schlichtungsvorschlag  
 Schlichtervertrag 76–83, 177, *siehe auch* Schlichtungsvertrag  
 Schlichtung  
 – Anwendungsfall 4f., 12, 18, 106f.  
 – Definition 9, 23–32  
 – Durchführung lege artis 77f., 160  
 – Ergänzung des Gerichtsverfahrens 65f.  
 – Ersetzung des Gerichtsverfahrens 55–66  
 – Funktionen 37, 56–66, 112  
 – Kerngedanke 9f., 15–17, 19, 116–123, 449  
 – Legitimation 37–89  
 – Mehrwert 159f., 171  
 – Standort im Rechtssystem 38  
 – wesensbildender Charakter 9  
 Schlichtung plus 28, 78, 106  
 Schlichtungsabrede *siehe* Schlichtungsvereinbarung  
 Schlichtungsanwalt 288, 340f., 431, 571–573  
 Schlichtungsempfehlung *siehe* Schlichtungsvorschlag  
 Schlichtungsfälle 46, 162, 163, 194  
 Schlichtungsgedanke 9f., 15–17, 19, 116–123  
 Schlichtungsgesetz, Allgemeines 550, 579–586

- Schlichtungsklausel *siehe* Schlichtungsvereinbarung
- Schlichtungs-Schieds-Verfahren, hybrides 193
- Schlichtungsstelle 276
- behördliche 55 f., 66, **86–88**, 364, 366 f., 528, 530 f.
  - Finanzierung 459 f.
  - Haftung für Streitmittler 527 f.
  - Informationen über 220
  - private **84–86**, 532 f.
  - Unabhängigkeit und Unparteilichkeit 459–462
  - Vertragspflichten 520
  - Wahl 272
  - Weisungen der 464–470
  - Widerruf Anerkennung 532 f.
- Schlichtungsvereinbarung **70–76**, 177
- Schlichtungsverfahren
- allgemeine Informationspflicht 305 f.
  - Beendigung 512 f., *siehe auch* Kündigung
  - Geeignetheit 224
  - Kostenübernahme 554–556
  - schriftliches 254–256
- Schlichtungsversuch **154–157**, 185
- Bescheinigung der Erfolglosigkeit 156 f.
  - Nichterscheinen 155 f.
  - obligatorischer **149–162**, 185, 188 f.
- Schlichtungsvertrag **84–88**, 177
- Schlichtungsvorschlag
- Aufbau 302–305
  - Begründung 105, 262, 264–302
  - Beurteilungsmaßstab 100, **250 f.**
  - Darlegung der Rechtslage 266–282
  - Darlegung von Alternativen 98 f.
  - direkte Bindung 192 f.
  - Empfehlung nach Kenntnisstand 261–263
  - indirekte Bindung 194–202
  - Lösungsmaßstab 247–251
  - nach Lage der Akten 261–263
  - Rechtsbindung 91–94
  - Rechtsorientierung 94–95
  - Schwächerenschutz 499
  - Unverbindlichkeit 22, 30, 53
- Schmerzen 13–15
- Schutzpflichten, staatliche **108–110**, 142
- Schutzpflichten, vertragliche **179 f.**, 515
- Selbstbestimmtheit
- Fremdbestimmung 109 f., 114
  - natürliche Freiheit 67–70
  - Neutralität 450
  - Verfahrensmerkmal 22 f., 28 f.
- Selbstbestimmung *siehe* Selbstbestimmtheit
- Selbstbestimmungstheorie 134
- Steuervorteile 556
- Story, satisfaction 11
- Strafrecht 5
- Streitmittler 83, 527–531, *siehe auch* Schlichter; Verbraucherschlichtung
- Streitwert 44
- Strukturmerkmale *siehe* Verfahrensmerkmale
- Tätigkeitsverbot, absolutes 483, *siehe auch* Schlichter, Tätigkeitsverbot
- Tätigkeitsverbot, relatives 483, *siehe auch* Schlichter, Tätigkeitsverbot
- Tatsachenermittlung 251, **257–259**
- Täuschung, arglistige 246
- Teilnahmepflicht, einseitige 168–173
- Tinnitus 15
- Transparenz 105, 217–239, *siehe auch* Informationen
- Überprüfungspflichten 518 f.
- Ultima ratio 42, 50, **65 f.**
- Unterlagen, Herausgabe von 234 f.
- Untermaßverbot 113
- Unternehmen, verbundenes 484 f.
- Urvertrauen 352
- Verbraucherschlichtung **18 f.**, 31, 103, *siehe auch* Schlichtungsstelle
- Abgrenzung zum Gerichtsverfahren 38–51, 220 f.
  - Ablehnung nach § 14 VSBG 84 f., 223 f.
  - allgemeiner Verbraucherschutz 363–367
  - Amtsdauer des Streitmittlers nach § 8 VSBG 484
  - anwaltliche Vertretung nach § 13 VSBG 336–340
  - Anwendbarkeit Prozessgrundsätze 35 f.
  - Aufbau Schlichtungsvorschlag 302–305
  - Bereiterklärung nach § 36 VSBG 74–76
  - Darlegung der Rechtslage 269 f., 273

- Frühwarnsystem nach § 34 VSBG 367
- Haftung Streitmittler 527–531
- Informationen zum Streitmittler 226–229
- Informationen zur Schlichtung 220f.
- Kostentrugspflicht nach § 23 VSBG 168–173
- Kündigungsbeschränkung nach § 15 VSBG 186
- Mindeststandards 104
- Nichtöffentlichkeit 359–364
- rechtliche Qualifikation des Streitmittlers 273f.
- rechtliches Gehör 325–330
- Rechtsbindung nach § 19 VSBG 92–100
- Schriftliches Verfahren nach § 17 VSBG 254–256
- Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Streitmittlers nach §§ 6f. VSBG 476–478, 482f.
- Verbraucherschutz 95–100
- verbundenes Unternehmen i. S. v. § 6 VSBG 484f.
- Verfahrensbeendigung nach § 15 VSBG 513
- Widerruf Anerkennung Schlichtungsstelle nach § 26 VSBG 532f.
- zwingendes Recht 95–101
- Verbraucherschutz 95–100
- Verbraucherschutz, allgemeiner 363–367
- Verbraucherstreitbeilegungsgesetz 2, 81f.
- Verfahren, adversarische 21
- Verfahren, nichtadversarische 22
- Verfahrensdauer, Vergleich der 58, *siehe auch* Aufwand; Mehraufwand
- Verfahrensdurchführung, schriftliche 254–256
- Verfahrensentscheidungen 260, **457**, 496, 500
- Verfahrensförderungspflichten 516, 519, *siehe auch* Mitwirkungspflichten, formelle; Erforschungspflichten
- Verfahrensgerechtigkeit *siehe* Gerechtigkeit, prozedurale
- Verfahrensgrundsätze, gerichtliche *siehe* Prozessgrundsätze
- Verfahrensherrschaft 21
- Verfahrensinteressen 28f., **31 f.**, 58, 157, 219–221, 323, 342
- Verfahrenskostenhilfe *siehe* Prozesskostenhilfe
- Verfahrensmerkmale 28, 219f.
- Verfahrensprinzipien
  - Einhaltung 509–574
  - einheitliche 102–111
  - Maßstab zur Herleitung 112–123
- Verfahrenstransparenz 217–239
- Verfahrensvereinbarung 88
- Verfahrenswechsel **27f.**, 491f.
- Vergleich **89**, 534, *siehe auch* Abschlussvereinbarung
- Verhalten 443–447
- Verhältnismäßigkeit 34
- Verhandeln 30, 244
- Verhandlungsgrundsatz 239–241, 417f., *siehe auch* Darlegungs- und Beweislast
- Verjährung 270f., 307f.
- Veröffentlichung der Ergebnisse 235–239, 364–367
- Verschweigen 244–246
- Verschwiegenheitspflichten 370–432, *siehe auch* Vertraulichkeit
- Versuch der Schlichtung *siehe* Schlichtungsversuch
- Vertrag sui generis 73
- Vertragsfreiheit **68**, 98, 158, 164
  - Begrenzung 107–111
  - Durchsetzung des Vertrags 69
  - Schutz 61f.
- Vertragsgerechtigkeit 110, *siehe auch* Gerechtigkeit, distributive
- Vertragspflichten (Übersicht) 514–520
- Vertrauen **347–352**, 439–441
- Vertrauenswürdigkeit 348, **355f.**, 440f.
- Vertraulichkeit 105, *siehe auch* Informationen, vertrauliche
  - Auskunftspflichten 390f., 411–414
  - Ausnahmen 381–383, 386–393, 410–415
  - Aussage- bzw. Zeugnisverweigerungsrecht Parteien 415f.
  - Beweiserhebungs- bzw. -verwertungsverbot 427f.
  - Beweismittelvereinbarung 418, 421–429
  - Beweisvereitelung 423–425
  - Co-Schlichter 381–383
  - des Verfahrens 237f.
  - Drittprozess 414f., 428f.

- Durchsetzung Abschlussvereinbarung 386 f.
- Einzelgespräche 383–386
- externe 355
- Formen der 355
- Geständnisvereinbarung 418, 423
- interne 355
- materiellrechtliche Verschwiegenheit 371–395, 406–415
- Nichtöffentlichkeit 356–370
- *ordre public* 387–390
- prozessrechtliche Verschwiegenheit 395–406, 415–429
- sensible Informationen 377–380
- umfassende Sicherung der 433–435
- Verletzung 393–395
- Verschwiegenheit der Parteien 406–429
- Verschwiegenheit des Schlichters 370–406
- Verschwiegenheit Hilfsperson 430
- Verschwiegenheit Rechtsanwalt 430–432
- Verschwiegenheit sonstiger Beteiligte 432
- Vertrauen 347–352
- Vertrauenswürdigkeit 348, **355 f.**
- vertrauliche Tatsachen 380
- Zeugnisverweigerungsrecht des Schlichters 395–406
- Vertraulichkeit, Prinzip der 127, 346–438
- Vertretung, anwaltliche 105, 336–341, 485–491
- Waffengleichheit, Prinzip der 105, 112
- Waffengleichheit, prozessuale 34
- Wahrheitspflicht 243
- Wahrnehmung, selektive 447
- Wahrnehmung, soziale 442–447, 461 f.
- Weisungsfreiheit 468–472
- Wesen 10
- Wille, freier 136–138, 199
- Willkürverbot 34
- Win-lose-Lösungen 5
- Win-win-Lösungen 5, 42
- Wohlbefinden **15 f.**, 33, 51, 119
- Wucher 197 f., 246
- Zahnräder 24 f.
- Zeugnisverweigerungsrecht *siehe* Vertraulichkeit
- Zufriedenheit *siehe* Zufriedenstellung
- Zufriedenstellung 10–21, 68 f., 112, **117–119**, 137–141
- Zugang zum Recht 133, 149 f.
- Zugang zum Verfahren 322
- Zwangslage 197 f.